

## Integration der Komplementärmedizin – ein langer und steiniger Weg

Am vergangenen Mittwochabend, 6. Oktober 2010 trafen sich im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales Politiker und Berufsleute aus dem Gesundheitswesen zum Podiumsgespräch „1 Jahr Zukunft mit Komplementärmedizin“. Dazu aufgerufen hatten einige Vorstandsmitglieder des kantonalen Initiativkomitees, welches vor eineinhalb Jahren die Abstimmung über den neuen Verfassungsartikel 118a unterstützt hatte. Am 17. Mai 2009 hatten Volk und Stände mit grossem Mehr den eidgenössischen Verfassungsartikel mit folgendem Wortlaut angenommen: „Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.“ Im Podiumsgespräch unter der umsichtigen Leitung von *Silva Semadeni* wurde nun der Frage nachgegangen, was in der Zwischenzeit bereits verwirklicht wurde und was noch nicht.

Nationalrat *Hansjörg Hassler* (BDP) schilderte, dass kurz nach der erfolgreichen Abstimmung die parlamentarische Gruppe Komplementärmedizin gegründet wurde. Etwas später entstand dann die Dachorganisation Komplementärmedizin (Dakomed\*) als Nachfolgeorganisation des ffg (Forum für Ganzheitsmedizin). Diese beiden Gruppierungen unterstützen und begleiten die Umsetzung der 5 Kernforderungen, welche an den Verfassungsartikel gebunden sind und damals bei der Besprechung in National- und Ständerat gut geheissen wurden. Für Hansjörg Hassler ist es deshalb schwierig zu verstehen, weshalb die Wiederaufnahme der ärztlichen Komplementärmedizin in die Grundversicherung in den Medien in Frage gestellt wird. Das Volk und die Räte haben sich ja mit klarem Mehr für diese Kernforderung ausgesprochen.

In der anschliessenden Diskussion zeigte es sich, dass auf Seiten der Krankenkassen, am Abend vertreten durch *Michel Peder* von der Geschäftsleitung der ÖKK, Unklarheiten bestehen. Den Krankenkassen ist es selbstverständlich ein Anliegen, die Prämien möglichst tief zu halten. Dabei ist sich Herr Peder aber sehr wohl bewusst, dass wegen der Wiederaufnahme der ärztlichen Therapierichtungen Homöopathie, anthroposophische Medizin, Neuraltherapie, chinesische Medizin und Phytotherapie die Prämien kaum ansteigen werden, da ihr Anteil an den gesamten Ausgaben des Gesundheitswesens weniger als 1% ausmachen. Hingegen äusserte er Bedenken, dass sich bis 200 weitere komplementärmedizinische Fachrichtungen für die Aufnahme in die Grundversicherung melden könnten. Dieses Argument gegen die Wiederaufnahme konnte von *Barbara Bichsel*, Hausärztin mit Zusatzausbildung in Komplementärmedizin und von *Heidi Schönenberger*, Homöopathin und Vorstandsmitglied der Dakomed, mit Fakten widerlegt werden. Die Verrechnung dieser Therapien zu Lasten der Grundversicherung ist nämlich ans Arztdiplom und an einen Fähigkeitsausweis, der von der FMH (Schweiz. Ärztegesellschaft) verliehen wird, gebunden und verlangt eine mindestens dreijährige Weiterbildung. Nicht ärztliche Therapeuten können diesen Fähigkeitsausweis nicht erwerben und werden somit ihre Leistungen auch in Zukunft nur über Zusatzversicherungen abrechnen können. Wie Heidi Schönenberger ausführte, sind die Gespräche mit dem BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) zur Schaffung nationaler Diplome für nicht ärztliche TherapeutInnen, welche vor einigen Jahren von Bundesrat Couchepin abgebrochen worden waren, wieder aufgenommen worden und die entsprechenden Arbeiten werden von den OdAs vorangetrieben. Diese Reglementierung entspricht einer weiteren Kernforderung. Bis zur Schaffung eines neuen Berufsbildes und der entsprechenden Diplome wird es allerdings noch einige Jahre dauern. Die Kantone müssen bereits jetzt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und damit den Patientenschutz übernehmen, was bedingt, dass die Zulassung der TherapeutInnen geregelt sein muss,

Schwieriger sieht es bei der Umsetzung der Kernforderung „Erhaltung des Heilmittelschatzes“ aus. Herr *Jürg Binz*, Verwaltungsratspräsident des Familienunternehmens ebi-pharm, erklärte anhand lebhaft vorgetragener Beispiele wie schwierig es heute auf Grund der Auflagen von Swissmedic geworden ist, ein komplementärmedizinisches Heilmittel auf den Markt zu bringen oder es zu erhalten. Trotz mehreren Eingaben auch von Seiten der Parlamentarier nimmt die aktuelle Revision des

Heilmittelgesetzes keine Rücksicht auf die besondere Situation der komplementärmedizinischen Arzneimittel. Dadurch werden immer mehr unserer auch althergebrachten Heilmittel vom Markt verschwinden; in den letzten 8 Jahren waren das insgesamt 300-400 Medikamente.

Die Frage, wie die Komplementärmedizin in den Managed Care Modellen, den Betreuungsmodellen der Zukunft, vertreten sein wird, wurde von *André Müller*, dem medizinischen Leiter des Bündnerischen Ärztenetzwerkes Grisomed beantwortet. Diejenigen Methoden, welche die WZW-Kriterien (Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) erfüllen, sollen ihren Platz in diesen Hausarztmodellen haben. Auch wenn sie nicht durch die Grundversicherung gedeckt werden, könnten sie von einem Netzwerk aus Gründen der Wirksamkeit integriert werden. Zum Thema der WZW-Kriterien entfachte sich darauf eine lebhaftige Diskussion, an der sich auf Aufforderung von Silva Semadeni auch das Publikum beteiligte. Dabei wurde auch das Thema der wissenschaftlichen Studien aufgegriffen. Entgegen den immer wieder zitierten Behauptungen konnte Barbara Bichsel darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren mehrere Studien erschienen sind, welche die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Komplementärmedizin durchaus belegen. Dabei muss man sich bewusst sein, dass diese Studien unter erschwerten Bedingungen entstehen: einerseits fehlen finanzielle Mittel, weil keine finanzkräftige Interessengruppe dahinter steht, andererseits fehlen in der Schweiz die für solche Studien notwendigen universitären Strukturen. Die Schweiz besitzt lediglich zwei Lehrstühle für Komplementärmedizin! Diese Feststellung leitete über zur Diskussion der fünften Kernforderung, der Förderung der Komplementärmedizin an öffentlichen Institutionen wie Universitäten und Fachhochschulen. Erfreulich ist hier zu erwähnen, dass BR Didier Burkhalter im Gespräch mit Vertretern der parlamentarischen Gruppe Komplementärmedizin und des Dakomed anregte, dass Grundbegriffe über Komplementärmedizin in allen Medizinalberufen vermittelt werden sollen. Zum Abschluss erwähnte Barbara Bichsel zwei Beispiele aus dem Kanton Graubünden, wo die Zusammenarbeit von Schulmedizin und Komplementärmedizin bereits verwirklicht sind. Das Ospidal Engiadina d'Engiadina Bassa in Scuol besitzt seit gut 3 Jahren eine Komplementärmedizinische Abteilung. Und die Psychiatrischen Dienste Graubünden ermöglichen der gesamten Belegschaft eine Weiterbildung in Phytotherapie. Diese Beispiele lassen hoffen, dass in unserem Kanton, wo die Naturheilverfahren tief verwurzelt sind, weitere integrative Projekte entstehen werden!